

Geförderte Weiterbildung

So funktioniert die Vergabe der Förderung in Niedersachsen

Wer wird gefördert? Beschäftigte aus Unternehmen mit Betriebsstätte in Niedersachsen sowie Betriebsinhaber/innen von Unternehmen unter 50 Beschäftigten.

Was wird gefördert? Ausgaben für Qualifizierungen (Lehrgangs- und Prüfungsgebühren), Personalausgaben für die Teilnehmer/innen an der Maßnahme (Ausgaben für Freistellungen mit einem Pauschalbetrag von 19 Euro pro Qualifizierungsstunde). Teilnehmende Betriebsinhaber werden ohne Freistellung gefördert

Wie wird gefördert? Von den Gesamtkosten (Lehrgangs- und Prüfungsgebühren sowie Ausgaben für Freistellungen) können maximal 50 % gefördert werden. Die Mindestfördersumme beträgt absolut 1.000 Euro. Die Ausgaben für Qualifizierungen (Lehrgangs- und Prüfungsgebühren) für individuelle Weiterbildungsmaßnahmen sind bis zu einer Höhe von 25 Euro pro Teilnehmer/in und Zeitstunde förderfähig.

So buchen Sie Ihren Kurs bei uns:

- 1. Sie suchen sich aus unserem Programm mit rund 4.200 Veranstaltungsterminen und mehr als 1.000 maßgeschneiderten Weiterbildungsangeboten zu allen Bereichen der beruflichen und betrieblichen Praxis, die für Ihre Arbeitspraxis passende Weiterbildung aus.
- 2. Sie stellen einen Antrag rechtzeitig vor Beginn der Weiterbildung bei der NBank (ist die Investitions- und Förderbank des Landes Niedersachsen).
- 3. Nach Genehmigung des Antrags buchen Sie Ihre Weiterbildung bei uns unter www.haufe-akademie.de .
- 4. Die Abrechnung erfolgt zwischen Teilnehmer und Förderstelle (NBank).

Noch mehr Infos über die Förderung in Niedersachsen erhalten Sie hier: https://www.nbank.de/Unternehmen/Ausbildung-Qualifikation/Weiterbildung-in-Niedersachsen/.